

# Ausschreibung des Bremer Hochschulpreises für ausgezeichnete Lehre 2026

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft lobt zum vierten Mal den **Bremer Hochschulpreis für ausgezeichnete Lehre** aus.

Der Preis wird für herausragende und innovative Leistungen in Strukturentwicklung, Lehre und Prüfung sowie Beratung und Betreuung von Studierenden an einer bremischen Hochschule verliehen. Der Preis ist zweigeteilt: Das Land Bremen stellt in der **Kategorie „Curriculare Innovationen und Team-Teaching“** einen **Preis in Höhe von 25.000,- EUR** und in der **Kategorie „Lehre und Kompetenzvermittlung“** einen **Preis in Höhe von 15.000,- EUR** Preisgeld zur Verfügung.

Eine hohe Qualität der Lehre ist ein zentrales Merkmal von Spitzenhochschulen. Der Preis soll die herausragende Bedeutung der Hochschullehre für den Wissenschaftsstandort Bremen sichtbar machen und gleichzeitig einen karrierewirksamen Anreiz schaffen, sich in der Hochschullehre noch stärker zu engagieren und sie über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern.

Die Ausschreibung für den Preis in der Kategorie „Curriculare Innovationen und Team-Teaching“ richtet sich ausschließlich an Arbeitsgruppen bzw. Organisationseinheiten der vier staatlichen bremischen Hochschulen. Die Ausschreibung für den Preis in der Kategorie „Lehre und Kompetenzvermittlung“ richtet sich ausschließlich an Lehrende der vier staatlichen bremischen Hochschulen als Einzelpersonen<sup>1</sup>.

Der Preis in der **Kategorie „Curriculare Innovationen und Team-Teaching“** kann verliehen werden:

- für die Entwicklung eines innovativen Studiengangs oder die grundlegende Reform des Curriculums eines bestehenden Studiengangs oder Studiengang-Abschnitts.
- für eine Lehrveranstaltung, ein Modul oder ein anderes Lehr-Lern- und Prüfungsformat mit innovativem Charakter, das in einem Team aus mehreren Lehrenden entwickelt und erfolgreich durchgeführt wurde.

Der Preis in der **Kategorie „Lehre und Kompetenzvermittlung“** kann verliehen werden:

---

<sup>1</sup> Mitglieder und Angehörige einer bremischen Hochschule gemäß § 5 BremHG.

- für eine Lehrveranstaltung, ein Modul oder ein anderes Lehr-Lern- und Prüfungsformat, das sich insbesondere aufgrund seiner didaktischen Qualität besonders erfolgreich in der Praxis bewährt hat.
- für ein Projekt, das einen bedeutenden Beitrag zur Erhöhung des Studienerfolgs leistet, bspw. durch Stärkung des Selbststudiums oder besondere Formen der Betreuung und Beratung von Studierenden.

Projektskizzen, die noch nicht umgesetzt wurden, können nicht eingereicht werden.

Wichtige **Kriterien zur Begutachtung** der eingereichten Wettbewerbsbeiträge sind:

1. Eine positive Bewertung durch Studierende, bspw. anhand der Lehrevaluation oder anderer Feedback-Instrumente.
2. Der Nachweis einer positiven Wirkung der curricularen Innovation oder des innovativen Lehr-Lern-Konzepts, bspw. anhand von Daten zum Prüfungs- und Studienerfolg oder anhand von studentischen Rückmeldungen.
3. Der Beitrag des Projekts zur Aktualisierung und nachhaltigen fachlichen oder interdisziplinären Weiterentwicklung des Lehrangebots der Hochschule.
4. Die Einführung neuer Vermittlungsformen in der Lehre bzw. die Verbreiterung des didaktischen und methodischen Repertoires des Fachs.
5. Der Nachweis, dass Lernziele, Lehrinhalte und -methodik, Studienaktivitäten und Prüfungen gut aufeinander abgestimmt sind und dass die Lehre aktivierend, studierendenzentriert und kompetenzorientiert ist.
6. Der Aufbau besonderer hochschulinterner, insbesondere Disziplinen übergreifender, hochschulexterner oder hochschulübergreifender Kooperationen.
7. Ein besonderes Engagement in mindestens einer der folgenden Kategorien: bei der Internationalisierung von Lehre und Studium, bei der Förderung von Nachhaltigkeit, von Chancengerechtigkeit oder Diversität oder bei der Förderung demokratischer Grundwerte.

### **Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens**

1. Die Arbeitsgruppen, Teams bzw. Organisationseinheiten oder Einzelpersonen bewerben sich selbst direkt bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft. Bei der Einreichung der Antragsunterlagen ist anzugeben, ob es sich um eine Arbeitsgruppenbewerbung in der Kategorie „Curriculare Innovationen und Team-Teaching“ oder um eine Einzelbewerbung in der Kategorie „Lehre und Kompetenzvermittlung“ handelt. Eine Vorauswahl der Anträge durch die jeweilige Hochschulleitung ist nicht vorgesehen. Die Jury behält sich vor, das Dekanat des

Fachbereichs oder der Fakultät, dem der Antragsteller/die Antragstellerin angehört, um eine fachliche Einschätzung des Wettbewerbsbeitrags zu bitten.

**Die Anträge inkl. aller Unterlagen sind bis zum 06.07.2026 ausschließlich per E-Mail an folgende E-Mailadresse einzureichen:**

**landeslehrpreis-bremen@wissenschaft.bremen.de**

**Das Antragsformular und weitere Informationen finden sich auf der [Homepage der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft](#).**

Für das Einreichen der Anträge sind **folgende Unterlagen auszufüllen und als Dateien ausschließlich elektronisch zuzusenden:**

- a. das Antragsformular;
- b. Begründung des Antrags in der zur Verfügung gestellten Word-Datei - der Umfang darf 4 Seiten (Schriftart Arial, Schriftgröße 11 Punkte, Zeilenabstand 1,0 Zeilen) nicht überschreiten;
- c. plus ggfs. Anlagen im Umfang von max. 4 Seiten (insg. max. 4 MB groß<sup>2</sup>);
- d. plus Unterlagen zur Bewertung durch Studierende (z.B. Lehrevaluation) von max. 10 Seiten (insg. max. 4 MB groß);
- e. eine Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung.

**Die Zahl der Bewerbungen je Hochschule ist nicht limitiert. Pro Arbeitsgruppe bzw. Organisationseinheit oder sich bewerbender Einzelperson ist allerdings nur EIN Wettbewerbsbeitrag möglich. Die Aktualisierung und erneute Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags aus einer früheren Ausschreibung des Bremer Hochschulpreises für ausgezeichnete Lehre ist möglich.**

**Anträge, die den formalen Anforderungen (Seitenumfang etc.) nicht entsprechen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.**

2. Die eingereichten Anträge werden durch die von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingesetzte **Jury geprüft und bewertet**, in welche Hochschulleitungen und Studierende der bremischen Hochschulen, externe Gutachterinnen und Gutachter sowie eine Vertretung der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

---

<sup>2</sup> Sofern Anlagen aus technischen Gründen einen größeren Datenumfang haben (z.B. digitale Lehr/Lernplattformen) kontaktieren Sie bitte den Ansprechpartner für den Bremer Landeslehrpreis bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft.

eingebunden sind. Aktive Jurymitglieder dürfen sich nicht für den Bremer Hochschullehrpreis bewerben. Ehemalige Jurymitglieder dürfen sich nach dem Tag des Ausscheidens aus dem Gremium zwei Jahren lang nicht für den Preis bewerben.

3. Die **Preisverleihung** wird **am 18. November 2026** stattfinden. Die Namen der Preisträgerinnen und Preisträger und die Darstellung ihrer Leistungen in der Lehre werden veröffentlicht und der Presse mitgeteilt.
4. Die Lehrpreisträgerinnen und Lehrpreisträger können die Preisgelder **für dienstliche Zwecke** frei verwenden.
5. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Ansprechpartner für weitere Informationen:**

Dr. Mario Domann-Käse

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Telefon: 0421 361 15660

E-Mail: [mario.domann-kaese@wissenschaft.bremen.de](mailto:mario.domann-kaese@wissenschaft.bremen.de)

[www.umwelt.bremen.de](http://www.umwelt.bremen.de)